

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Ordnung wurde in der vorliegenden Form nicht zusammenhängend veröffentlicht.
Diese Veröffentlichung soll als Service für die Studierenden und sonstigen Mitglieder der Hochschule Stralsund die Ordnung und ihre Änderungssatzungen zusammengefasst darstellen.

Rechtlich verbindlich ist der auf der Homepage der Hochschule veröffentlichte Text der Fachprüfungs- bzw. Studienordnung und der jeweiligen Änderungssatzungen.

Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) der Hochschule Stralsund

vom 09. Mai 2022

in der Fassung der ersten Satzung zur Änderung vom 13. Dezember 2023

**Änderungen durch die erste Änderungssatzung vom 13. Dezember 2023
(veröffentlicht auf der Homepage am 13.12.2023):**

1. § 2 Absatz 3 (Sprachanpassung Non-EU Bewerber)
2. Einfügung § 6a Klausuren mit Übungsschein
3. § 10 Absatz 2 Änderungen Modulnamen der Module BMSB1000, BMSB1800, BMSB2400, BMSB2500 sowie BMSB3200
4. § 10 Absatz 2 Änderungen der Prüfungsart und Umfang der Module BMSB1800, BMSB2400 sowie BMSB2500
5. § 10 Absatz 6 Anpassung der alternativen Prüfungsart
6. § 10 Absatz 7 wird neu eingefügt
7. § 11 (Tabelle) Modulnamen werden ersetzt

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung für die Fachprüfungsordnung des Bachelorstudienganges International Management in the Baltic Sea Region (BMS):

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und –struktur	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	3
Abschnitt 2 Prüfungen, Gesamtnote und Abschlussgrad	4
§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache.....	4
§ 5 Arten von Prüfungsleistungen	4
§ 6 Klausuren mit experimenteller Arbeit.....	4
§ 6a Klausuren mit experimenteller Arbeit.....	4
§ 7 Wiederholungen von Prüfungen	5
§ 8 Auslandsregelungen.....	5
§ 9 Bachelor-Thesis und Kolloquium.....	6
§ 10 Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module.	7
§ 11 Gesamtnote der Bachelor-Prüfung.....	17
§ 12 Abschlussgrad.....	18
§ 13 Zeugnis und Urkunde	18
Abschnitt 3 Schlussbestimmungen	18
§ 14 Übergangsbestimmungen	18
§ 15 Inkrafttreten	18

Abschnitt 1

Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und –struktur

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS). Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund vom 24. Oktober 2012, (Mittl.bl. BM M-V Nr. 12/2012, S. 1146), zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund vom 21. Januar 2021 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund), unmittelbar.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Bachelorstudiengang International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) wird durch §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes geregelt.

(2) Ist der Bachelorstudiengang zulassungsbeschränkt, gilt die Satzung für die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens.

(3) **Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse für eine Zulassung im Bachelor-Studiengang nachweisen. Diese Kenntnisse müssen dem Niveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechen und nachgewiesen werden. Es gelten für den Nachweis durch Zertifikate und dessen Entbehrlichkeit die Regelungen von § 5 Absatz 2 Nr. 5 der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund in der jeweils geltenden Fassung.**

Bewerberinnen und Bewerber müssen keine der o.g. Zertifikate einreichen, soweit die Immatrikulationsordnung dies bestimmt.

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Bachelor International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) als berufsqualifizierenden Abschluss beendet werden kann (Regelstudienzeit), beträgt acht Fachsemester. Sie umfasst ein praktisches und sieben theoretische Studiensemester sowie die Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums.

(2) Das praktische Studiensemester (Internship semester) liegt in der Regel im siebten Fachsemester. Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Stralsund geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der

Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis mit einem Umfang von mindestens 21 Wochen abgeleistet wird. Die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen für das praktische Studiensemester regelt die Praktikantenrichtlinie (Anlage 1 der Studienordnung).

(3) Der Gesamtumfang, der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums führt, beträgt 240 ECTS-Punkte.

(4) Das letzte Studiensemester (das achte Fachsemester) dient vorrangig der Anfertigung der Bachelor-Thesis sowie dem Kolloquium nach Maßgabe von §§ 24 - 27 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund und von § 9 dieser Fachprüfungsordnung.

(5) Die Module des 8. Fachsemesters sind jedes Semester anzubieten.

Abschnitt 2 Prüfungen, Gesamtnote und Abschlussgrad

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Module und die dazugehörigen Prüfungen finden regelmäßig in englischer Sprache statt. Spezielle Regelungen zur Bachelor-Thesis und Kolloquium sind im § 9 dieser Fachprüfungsordnung geregelt.

§ 5 Arten von Prüfungsleistungen

(1) Die Arten der Prüfungsleistungen sind in § 9 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund festgelegt.

(2) Als sonstige Prüfungsleistung gilt, Klausuren mit experimenteller Arbeit (siehe § 6). Diese Prüfungsleistung wird in der Regel begleitend zur jeweiligen Lehrveranstaltung nur in dem Semester angeboten, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung stattfindet.

§ 6 Klausuren mit experimenteller Arbeit

(1) Für Klausuren als Prüfungsform gilt § 11 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund. Die Regelungen zum Teil der Prüfungsleistung „experimentelle Arbeiten“ (EA) werden in Absatz 2 getroffen.

(2) Durch „experimentelle Arbeiten“ (EA) soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie/er Praxis und Theorie des Lehrgebietes verbinden und eine praxisorientierte Aufgabenstellung bearbeiten kann. Experimentelle Arbeiten können als Teamarbeiten vergeben werden. Konkrete Formen einer experimentellen Arbeit sind u. a.: Projekte, Übungsblätter, Computerprogramme, Vorträge, Rollenspiele, Belegarbeiten, Videobeiträge, Laborversuche.

(3) Die/der Lehrverantwortliche verteilt die Aufgabenstellung sowie die Gewichtung der experimentellen Arbeit in den ersten Wochen der Vorlesungszeit oder vorlesungsbegleitend an die Kandidatinnen und Kandidaten und gibt den Endtermin der Bearbeitung bzw. den Abgabetermin bekannt. Die Aufgabenstellung ist so abzufassen, dass die „experimentelle Arbeit“ mit dem in § 10 angegebenen Arbeitsaufwand (Workload) bewältigt werden kann.

(4) Wenn die Benotung der „experimentellen Arbeit“ bei Teamarbeiten für die einzelnen Teammitglieder unterschiedlich ausfällt, muss die Benotung den Teammitgliedern von der/dem Lehrverantwortlichen begründet werden.

§ 6a Klausuren mit Übungsschein

(1) Für Klausuren als Prüfungsform gilt § 11 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund. Bei einer Klausur mit Übungsschein ist es darüber hinaus vorgesehen, dass ein Teil der Prüfungsleistung bereits semesterbegleitend in Zusammenhang mit der zugehörigen Lehrveranstaltung in der Vorlesungszeit erbracht wird. Dies wird durch einen Übungsschein nachgewiesen.

(2) Übungsscheine werden vergeben u.a. für Lösungen von Übungsaufgaben, Laborversuche, Computerprogramme oder Kurzvorträge. Art, Umfang und Gewichtung des Übungsscheines sind von der/dem Lehrverantwortlichen spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit bekannt zu geben.

§ 7 Wiederholungen von Prüfungen

(1) Die Regelungen der Wiederholungsprüfungen sind in § 21 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund festgelegt. Im Falle einer Wiederholung ist die laut Prüfungsangebot (§ 10 Absatz 6) festgelegte Prüfungsart rechtsgültig.

§ 8 Auslandsregelungen

(1) Wahlweise können ein oder mehrere Studiensemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.

(2) Bei der Absolvierung eines theoretischen Studiensemesters muss ein Umfang von 25 - 30 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Über Ausnahmen der geforderten ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Das praktische oder ein theoretisches Studiensemester muss im Ausland absolviert werden. Ausgenommen von dieser Regelung können beispielsweise Studierende sein, die ein Kind unter 18 Jahren oder eine pflegebedürftige Person aus dem Kreis der sonstigen Angehörigen betreuen oder pflegen. Diese Ausnahmeregelung bedarf der Einzelprüfung über einen schriftlichen Antrag an den

Prüfungsausschuss, der über das Studienbüro zu stellen ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen und nachzuweisen.

§ 9

Bachelor-Thesis und Kolloquium

(1) Gemäß § 20 Absatz 1 Nummer 2 der Rahmenprüfungsordnung gilt für den Bachelor, dass die Bachelor-Thesis nur ablegen kann, wer

1. in demselben Studiengang die erforderlichen ECTS-Punkte erreicht, diese an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ablegt oder eine gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht hat. Die erforderliche Anzahl der ECTS-Punkte ergeben sich aus § 10 dieser Fachprüfungsordnung.
2. Das praktische Studiensemester gemäß § 3 Absatz 2 dieser Fachprüfungsordnung muss spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Thesis erfolgreich abgelegt und nachgewiesen sein.

(2) Die Bachelor-Thesis ist grundsätzlich in englischer Sprache abzufassen. Auf Antrag des Studierenden und im Einvernehmen mit den Gutachtern kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelor-Thesis in einer anderen Sprache verfasst wird, in diesem Falle muss sie eine 15-seitige Zusammenfassung (Summary) in englischer Sprache enthalten. Der Antrag ist schriftlich an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses zu richten und beim Dezernat für Studien- und Prüfungsangelegenheiten und Internationales einzureichen.

(3) Das Kolloquium soll in der sich aus § 9 Absatz 2 ergebenden Sprache durchgeführt werden.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 9 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Thesis sind von der/dem Erstgutachter/in so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis eingehalten werden kann.

(5) Nähere Regelungen zur Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit) sowie zum Kolloquium ergeben sich aus den §§ 24 - 27 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund.

§ 10

Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module

(1) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen, sind nicht bestandene Prüfungsteile nicht ausgleichbar und müssen jeweils bestanden sein. Bestandene Prüfungsteile werden anerkannt.

(2) Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Modul-Code	Module	Regelprüfungs-termin	Prüfungsarten und Umfang	Voraussetzungs-module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls	ECTS-Punkte	
BMSB1000	Introduction to Business Management	1	Klausur 1 Stunde mit Experimentelle Arbeit (60 Stunden)	-	ja	100 %	5
BMSB1100	Introduction to Intercultural Management	1	Klausur 1,5 Stunden mit Experimentelle Arbeit (30 Stunden)	-	ja	100 %	5
BMSB1200	Academic Core Competencies	1	Dokumentation (3.500 Wörter) mit Präsentation (ca. 10 Minuten)	-	ja	100 %	5
BMSB1300	Accounting	1	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
BMSB1400	Basics of Business Law	1	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
BMSB1500	2nd Foreign Language I (A1) [BMSB1510 German as a Foreign Language I (A1) ¹ BMSB1520 Norwegian I (A1) BMSB1530 Polish I (A1) BMSB1540 Russian I (A1) BMSB1550 Swedish I (A1)]	1	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5

¹ „German as a Foreign Language“ ist für alle Internationalen Studierenden verpflichtend. Über eine Ausnahmeregelung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Modul-Code	Module	Regel- prüfungs- termin	Prüfungsarten und Umfang	Voraussetzungs- module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls		ECTS- Punkte
BMSB1600	Principles of Economics	2	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
BMSB1700	Introduction to Logistics & Supply Chain Management	2	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
BMSB1800	Mathematics and Data Literacy	2	Klausur 1 Stunde mit Übungsschein	-	ja	100 %	5
BMSB1900	Project Management	2	Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	-	ja	100 %	5
BMSB2000	International Law	2	Klausur 1 Stunde mit Experimentelle Arbeit (60 Stunden)	-	ja	100 %	5
BMSB2100	2nd Foreign Language II (A1+ / A2) [BMSB2110 German as a Foreign Language II (A2) ² BMSB2120 Norwegian II (A2) BMSB2130 Polish II (A2) BMSB2140 Russian II (A1+) BMSB2150 Swedish II (A2)]	2	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
BMSB2200	Corporate Finance	3	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
BMSB2300	International Financial Markets and Institutions	3	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden)	-	ja	100 %	5
BMSB2400	Sustainability Management	3	Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	-	ja	100 %	5

² „German as a Foreign Language“ ist für alle Internationalen Studierenden verpflichtend. Über eine Ausnahmeregelung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Modul-Code	Module	Regelprüfungs-termin	Prüfungsarten und Umfang	Voraussetzungs-module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls		ECTS-Punkte
BMSB2500	SAP Business Computing	3	Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	-	ja	100 %	5
BMSB2600	Analytical Statistics	3	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
BMSB2700	2nd Foreign Language III (A2 / B1) [BMSB2710 German as a Foreign Language III (B1) ³ BMSB2720 Norwegian III (BA1) BMSB2730 Polish III (A2) BMSB2740 Russian III (A2) BMSB2750 Swedish III (B1)]	3	Klausur 2 Stunden und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	-	ja	100 %	5
BMSB2800	Comparative Country Studies in the Baltic Sea Region	4	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden)	-	ja	100 %	5
BMSB2900	International Risk Management	4	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden)	-	ja	100 %	5
BMSB3000	Human Resource Management	4	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
BMSB3100	Principles of International Marketing	4	Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	-	ja	100 %	5
BMSB3200	Introduction to Trade	4	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5

³ „German as a Foreign Language“ ist für alle Internationalen Studierenden verpflichtend. Über eine Ausnahmeregelung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Modul-Code	Module	Regelprüfungs-termin	Prüfungsarten und Umfang	Voraussetzungs-module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls		ECTS-Punkte
BMSB3300	2nd Foreign Language IV (A2+ / B1+) [BMSB3310 German as a Foreign Language IV (B1+) ⁴ BMSB3320 Norwegian IV (B1+) BMSB3330 Polish IV (A2+) BMSB3340 Russian VI (A2+) BMSB3350 Swedish IV (B1+)]	4	Klausur 2 Stunden und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	-	ja	100 %	5
BMSB3400	Internship Semester	7	Praxisbericht	60 ECTS-Punkte	nein	0 %	28
BMSB3500	Internship Evaluation	7	Praxisbericht	BMSB3400	nein	0 %	2
BMSB3600	Practical Insights into International Business (Excursion)	8	Projektarbeit mit Dokumentation (1.500 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	-	nein	0 %	5
BMSB3700	Applied Project Management	8	Projektarbeit mit Dokumentation (2.500 Wörter)	BMSB1900	ja	100 %	5
BMSB3800	Scientific Circle for the Bachelor Thesis	8	Dokumentation (ca. 1.000 Wörter)	205 ECTS-Punkte inkl. BMSB3400 BMSB3500	nein	0 %	5

⁴ „German as a Foreign Language“ ist für alle Internationalen Studierenden verpflichtend. Über eine Ausnahmeregelung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Modul-Code	Module	Regel- prüfungs- termin	Prüfungsarten und Umfang	Voraussetzungs- module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls		ECTS- Punkte
BMSB3900	Bachelor-Thesis	8					15
	BMSB3910 Bachelor-Thesis		Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	210 ECTS-Punkte inkl. BMSB3400 BMSB3500 BMSB3800	ja	80 %	12
	BMSB3920 Colloquium		Mündliche Prüfung ca. 30 Minuten	237 ECTS-Punkte	ja	20 %	3

Majors (Wahlpflichtfächer)

Die Majors (Wahlpflichtfächer) sind in 4 Studienschwerpunkte mit jeweils 5 Modulen gegliedert, wobei 1 Modul ausschließlich für den Auslandsaufenthalt vorgesehen ist:

- Management and Innovation (BMSB4000 – BMSB4400)
- International Finance and Trade (BMSB5000 – BMSB5400)
- Markets and Communication (BMSB6000 – BMSB6400)
- German Business (BMSB7000 – BMSB7400)

Aus den vier Studienschwerpunkten müssen die Studierenden mindestens 6 Majors im 5. Fachsemester und mindestens 6 Majors im 6. Fachsemester wählen. Wenn die Studierenden einen oder mehrere Studienschwerpunkt/e auf dem Zeugnis ausgewiesen haben möchten, müssen die Studierenden aus diesem Studienschwerpunkt mindestens 4 Majors belegen.

Modul-Code	Module	Regelprüfungs-termin	Prüfungsarten und Umfang	Voraussetzungs-module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls	ECTS-Punkte	
Management and Innovation							
BMSB4000	Lean Management	5	Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	-	ja	1/12	5
BMSB4100	Innovation Management					1/12	5
	BMSB4110 Innovation Management	5	Klausur 1 Stunde			50 %	2
	BMSB4210 Idea Generation & Assessment	6	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) mit Dokumentation (2.500 Wörter)	-	ja	50 %	3
BMSB4200	Intercultural Management & Psychology BMSB4210 Intercultural Management (Advanced) BMSB4220 Introduction to Psychology	6	Klausur 2 Stunden	-	ja	1/12	5
BMSB4300	Future Management	6	Klausur 2 Stunden	-	ja	1/12	5
BMSB4400	International Management	5 oder 6	⁵	-	ja	1/12	5

⁵ Siehe § 10 (2). Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Prüfungsordnungen der ausländischen Hochschulen. Die Note dieses Moduls errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzeln im Ausland erbrachten Modulnoten, die alle mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen.

Modul-Code	Module	Regel- prüfungs- termin	Prüfungsarten und Umfang	Voraussetzungs- module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls	ECTS- Punkte	
International Finance and Trade							
BMSB5000	Valuation	5	Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	-	ja	1/12	5
BMSB5100	Economic Integration and MNEs	5	Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	-	ja	1/12	5
BMSB5200	Managing Value	6	Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	-	ja	1/12	5
BMSB5300	International Commercial Law and Dispute Resolution	6	Klausur 2 Stunden	-	ja	1/12	5
BMSB5400	International Finance and Trade	5 oder 6	6	-	ja	1/12	5

⁶ Siehe § 10 (2). Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Prüfungsordnungen der ausländischen Hochschulen. Die Note dieses Moduls errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzeln im Ausland erbrachten Modulnoten, die alle mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen.

Modul-Code	Module	Regelprüfungs-termin	Prüfungsarten und Umfang	Voraussetzungs-module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls	ECTS-Punkte	
Markets and Communication							
BMSB6000	Marketing – Business Plan	5	Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	-	ja	1/12	5
BMSB6100	Intercultural Media Analysis	5	Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	-	ja	1/12	5
BMSB6200	E-Marketing	6	Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	-	ja	1/12	5
BMSB6300	Social Media Marketing	6	Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	-	ja	1/12	5
BMSB6400	International Markets and Communication	6	7	-	ja	1/12	5

⁷ Siehe § 10 (2). Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Prüfungsordnungen der ausländischen Hochschulen. Die Note dieses Moduls errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzeln im Ausland erbrachten Modulnoten, die alle mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen.

Modul-Code	Module	Regel- prüfungs- termin	Prüfungsarten und Umfang	Voraussetzungs- module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls	ECTS- Punkte	
German Business							
BMSB7000	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I	5	Klausur 2 Stunden	-	ja	1/12	5
BMSB7100	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II	6	Klausur 2 Stunden	-	ja	1/12	5
BMSB7200	Wirtschaftsrecht I	5	Klausur 2 Stunden	-	ja	1/12	5
BMSB7300	Wirtschaftsrecht II	6	Klausur 2 Stunden	-	ja	1/12	5
BMSB7400	International German Business	5 oder 6	⁸	-	ja	1/12	5

⁸ Siehe § 10 (2). Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Prüfungsordnungen der ausländischen Hochschulen. Die Note dieses Moduls errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzeln im Ausland erbrachten Modulnoten, die alle mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen.

(3) Für die Durchführung der Majors und Sprachen ist eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden erforderlich. Ein Anspruch, dass sämtliche Majors angeboten werden, besteht nicht. Über Ausnahmen hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl Studierender kann der Prüfungsausschuss entscheiden.

(4) Die nicht benoteten Module werden als „bestanden“ anerkannt oder als „nicht bestanden“ nicht anerkannt.

(5) Ein Praxisbericht ist eine schriftliche, eigenständige, aber unbenotete Leistung mit eigener ECTS-Wertung. Für eine Anerkennung des Moduls muss eine unbenotete Leistung mit bestanden bewertet werden.

(6) Prüfungen können in anderen als der vorgesehenen Form abgelegt werden, wenn der Prüfungsumfang äquivalent ist und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet wird. Die Studierenden sind mit Beginn der Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Lehrveranstaltung (spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn) über die für sie geltende Prüfungsart und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Die Auswahl der Prüfungsart und des Umfanges wird von der Prüferin oder von dem Prüfer für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters entsprechend der folgenden Übersicht einheitlich geregelt:

Prüfungsart	alternative Prüfungsart I	alternative Prüfungsart II
Klausur 2 Stunden	mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden)
Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)	Klausur 2 Stunden	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden)
Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	Klausur 2 Stunden	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden)
Dokumentation (3.500 Wörter) mit Präsentation (ca. 10 Minuten)	mündliche Prüfung (ca. 30 min.)	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden)
Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden)	Klausur 2 Stunden	Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) mit Präsentation (20 Minuten)
Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	Klausur 2 Stunden	Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) mit Präsentation (20 Minuten)
Klausur 1 Stunde mit Übungsschein	Klausur 2 Stunden	Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) mit Präsentation (20 Minuten)
Sprachen		
Klausur 2 Stunden	Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden)
Klausur 2 Stunden und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (60 Stunden) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)

Die Festlegung alternativer Prüfungsarten muss durch den Prüfungsausschuss auf Antrag der Prüferin beziehungsweise des Prüfers vor Bekanntgabe bestätigt werden. Die Bekanntgabe geltender alternativer Prüfungsarten kann auch zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, durch Mitteilung einer durch den Prüfungsausschuss genehmigten Liste aller Prüfungen erfolgen.

(7) Ferner kann das Sprachangebot um weitere Sprachen aus dem Ostseeraum erweitert werden, wenn es der aktuellen Entwicklung im Studiengang entspricht. Die Veranstaltungen müssen mit folgenden Prüfungsarten zum Beginn des Semesters über das Studienbüro beim Prüfungsausschuss beantragt werden:

- Klausur 2 Stunden
- Klausur 2 Stunden und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)

§ 11 Gesamtnote der Bachelor-Prüfung

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung entsteht zu 75 % aus dem gewichteten Mittel aller Noten der Modulprüfungen und zu 25 % aus der Note des Moduls Bachelor-Thesis, einschließlich des Kolloquiums.

Modulprüfungen	Gewichtung für die Gesamtnote der Modulprüfungen in %
Introduction to Business Management	2 %
Introduction to Intercultural Management	2 %
Academic Core Competencies	2 %
Accounting	2 %
Basics of Business Law	2 %
2 nd Foreign Language I (A1)	2,5 %
Principles of Economics	2 %
Logistics & Supply Chain Management	2 %
Data Literacy	2 %
Project Management	2 %
International Law	2 %
2 nd Foreign Language II (A1+ / A2)	2,5 %
Corporate Finance	2 %
International Financial Markets and Institutions	2 %
Sustainability Management	2 %
Introduction to Trade	2 %
Analytical Statistics	2 %
2 nd Foreign Language III (A2 / B1)	2,5 %
Comparative Country Studies in the Baltic Sea Region	2 %
International Risk Management	2 %
Human Resources Management	2 %
Principles of International Marketing	2 %
SAP Business Computing	2 %
2 nd Foreign Language IV (A2+ / B1+)	2,5 %

Internship Semester	0 %
Internship Evaluation	0 %
Practical Insights into International Business (Excursion)	0 %
Applied Project Management	2 %
Scientific Circle for Bachelor Thesis	0 %
Majors (12 Majors a 4 %)	48 %
Summe	100 %

§ 12 Abschlussgrad

Aufgrund der erfolgreichen Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) wird der akademische Grad ‚Bachelor of Arts‘, abgekürzt B.A. verliehen.

§ 13 Zeugnis und Urkunde

Das Zeugnis (§ 29 der Rahmenprüfungsordnung) und die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades (§ 30 der Rahmenprüfungsordnung) erhält der Kandidat oder die Kandidatin jeweils in deutscher und englischer Sprache.

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2024/2025 im Bachelor-Studiengang International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) immatrikuliert werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie keine Anwendung.

(2) Für die Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) vor dem Wintersemester 2024/2025 begonnen haben, findet die Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) der Hochschule Stralsund vom 09. Mai 2022 in der Fassung der ersten Änderungssatzung der Fachprüfungsordnung vom 19. Juni 2020 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2032.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

(2) Die Fachprüfungsordnung des Bachelorstudienganges International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) vom 21. Juni 2017 tritt mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des akademischen Senates der Hochschule Stralsund vom 26.04.2022 und der Genehmigung der Rektorin vom 09. Mai 2022

Stralsund, den 09. Mai 2022

**Die Rektorin
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 10. Mai 2022 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.